



Öffentlicher Teil

TOP 3 Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Schwalbach

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Gemeinde Schwalbach hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften des Saarlandes, den ergänzenden Satzungen und den ortsrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde Schwalbach.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Schwalbach.

1. Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schwalbach zum 31.12.2013:

Vermögensrechnung

Bilanzsumme zum 31.12.2013	78.684.478,62 €
Eigenkapital zum 31.12.2013	7.245.330,47 €
<i>davon</i>	
Allgemeine Rücklage	6.555.599,24 €
Ausgleichsrücklage	0,00 €
Jahresüberschuss 2013	689.731,23 €
Jahresfehlbetrag aus Vorjahren	0,00 €

Ergebnisrechnung

Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.110.158,91 €
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.820.126,65 €
<u>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>+ 1.290.032,26 €</u>
Finanzerträge	530.244,44 €
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	1.130.545,47 €
<u>Finanzergebnis</u>	<u>- 600.301,03 €</u>

Jahresergebnis (Überschuss)

+ 689.731,23 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Das Mitglied Herr Ney (Die Linke) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

2. Der Jahresüberschuss ist gem. § 101 Abs. 2 Satz 1 KSVG wie folgt zu verwenden:

Der Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 689.731,23 € ist der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Das Mitglied Herr Ney (Die Linke) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

3. Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013:

Der Gemeinderat erteilt nach Feststellung des Jahresergebnisses gem. § 101 Abs. 2 Satz 2 KSVG für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung des Bürgermeisters und seiner gesetzlichen Vertreter.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Das Mitglied Herr Ney (Die Linke) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 4

Antrag auf Zuweisungen nach dem Gesetz über den Saarlandpakt für das Jahr 2020

Die Gemeinde Schwalbach beantragt für das Haushaltsjahr 2020 Zuweisungen nach § 11 und § 12 des Gesetzes über den Saarlandpakt.

Die vorstehenden Zuweisungen werden ausschließlich für Investitionen verwendet und sind im Haushalt 2020 entsprechend veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb für Innerörtliche Abwasserentsorgung der Gemeinde Schwalbach für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Gemäß § 24 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wird der Jahresabschluss für den "Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung der Gemeinde Schwalbach" für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt

mit einer Bilanzsumme von	23.238.519,98 €
Erträgen von	3.950.137,93 €
und Aufwendungen von	3.749.016,28 €

Der Jahresabschluss weist danach einen Gewinn von aus.	201.121,65 €
--	--------------

2. Ergebnisverwendung

Der Jahresgewinn in Höhe von 201.121,65 € wird wie folgt verwendet:

Vortrag auf neue Rechnung	201.121,65 €
---------------------------	--------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 Erteilung eines Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 für den Eigenbetrieb für Innerörtliche Abwasserentsorgung der Gemeinde Schwalbach

Der Auftrag zur Prüfung der Jahresrechnung 2019 für den Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung der Gemeinde Schwalbach wird dem Wirtschaftsprüfer, Herrn Markus Hafner, Saarbrücken, entsprechend dem vorliegenden Pauschalangebot vom 11. März 2020 erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 10 Energetische Sanierung Kindertagesstätte Derlen
Vergabe von Arbeiten
-Alufenster-**

1. Der Auftrag zur Erneuerung der Alufenster zur energetischen Sanierung der Kindertagesstätte St. Josef Elm-Derlen wird dem günstigsten Bieter, der Fa. Metallbau Jelen, Saarlouis, laut Angebot vom 05.03.2020 erteilt.
2. Die Mittel sind im Haushalt (Invest-Nummer 1241000002) bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 11 Energetische Sanierung Laurentiusschule Hülzweiler
Vergabe Architektenauftrag**

1. Der Planungsauftrag zur energetischen Sanierung an der Laurentiusschule Hülzweiler wird dem Architekturbüro Hans Martin, Saarlouis, laut Angebot vom 04.03.2020 erteilt.
2. Die erforderlichen Mittel für die Arbeiten zur energetischen Sanierung an der Laurentiusschule Hülzweiler stehen im Doppelhaushalt 2020/2021 aus Haushaltsresten aus Vorjahren unter der Invest-Nummer 1321000003 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 Widmung von Straßen

1. Nachfolgende Parzellen werden gemäß § 6 Abs. 1 SaarlStrG als Gemeindestraße förmlich gewidmet:

**Gemarkung Hülzweiler, Flur 7,
Parz.Nr. 170/684, groß 3,51 Ar,
Parz.Nr. 170/690, groß 2,69 Ar,
Parz.Nr. 170/696, groß 0,29 Ar,
Parz.Nr. 170/697, groß 1,09 Ar,
Parz.Nr. 170/698, groß 0,18 Ar,
Parz.Nr. 170/701, groß 0,29 Ar,
Parz.Nr. 170/676, groß 4,21 Ar,
Parz.Nr. 170/679, groß 0,67 Ar,
Parz.Nr. 170/725, groß 0,11 Ar,
Parz.Nr. 170/726, groß 7,99 Ar.**

2. Der Gemeingebrauch soll nicht beschränkt werden.
3. Die Widmungsverfügung ist mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 Haushalt 2020/2021

TOP 13.1 Haushalt 2020/2021 - Ergänzung

- **Ergebnishaushalt**
Dem Ergebnishaushalt 2020/2021 und der mittelfristigen Finanzplanung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Investitionsprogramm 2020 bis 2024**
Dem Investitionsprogramm 2020 bis 2024 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Finanzhaushalt**
Dem Finanzhaushalt 2020/2021 und der mittelfristigen Finanzplanung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Stellenplan**
Dem Stellenplan 2020/2021 für Beamte und tariflich Beschäftigte wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Forstwirtschaftsplan 2020/2021**
Dem Forstwirtschaftsplan 2020/2021 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

➤ **Haushaltssatzung**

Der Haushaltssatzung 2020/2021 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 Wirtschaftsplan 2020/2021 "Hallenfreibad"

a)

Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Hallenfreibad“ der Gemeinde Schwalbach für die Wirtschaftsjahre 2020 / 2021

wird mit nachfolgender Satzung zugestimmt:

Auf Grund der §§ 12 der EigVO und der Satzung des Eigenbetriebes „Hallenfreibad der Gemeinde Schwalbach“ vom 06. Dezember 2018 hat der Gemeinderat am 28.05.2020 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

	2020	2021
Der Erfolgsplan wird festgesetzt		
in den Erträgen auf	849.650 €	849.650 €
in den Aufwendungen auf	929.343 €	915.390 €
Der Vermögensplan wird festgesetzt		
in den Einnahmen auf	140.693 €	126.740 €
in den Ausgaben auf	140.693 €	126.740 €

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Auf Grund der §§ 12 der EigVO und der Satzung des Eigenbetriebes „Veranstaltungshallen der Gemeinde Schwalbach“ vom 06. Dezember 2018 hat der Gemeinderat am 28.05.2020 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

	2020	2021
Der Erfolgsplan wird festgesetzt		
in den Erträgen auf	284.011 €	284.011 €
in den Aufwendungen auf	1.180.082 €	1.011.276 €
Der Vermögensplan wird festgesetzt		
in den Einnahmen auf	939.182 €	770.398 €
in den Ausgaben auf	939.182 €	770.398 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf	8.000 €	8.000 €
---	---------	---------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite wird festgesetzt auf	200.000 €	200.000 €
--	-----------	-----------

§ 5

Es gilt die vom Gemeinderat am 28.05.2020 beschlossene Stellenübersicht.

Werkleitung

Schwalbach, 28.05.2020

Neumeyer
Bürgermeister

b)

Gemäß § 14 Abs. 5 EigVO werden die Ausgaben des Vermögensplanes für alle geplanten Investitionsmaßnahmen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

c)

Der Umschichtung der Haushaltsmittel i.H.v. insgesamt **49.458,- €** von Invest-Nr. 5731000001 (TuF) zur Finanzierung der Invest-Nr. 5732000001 (HafKuS) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16 Wirtschaftsplan 2020/2021 "Eigenbetrieb Abwasser"

a) Dem Wirtschaftsplan des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung der Gemeinde Schwalbach für die Wirtschaftsjahre 2020 / 2021 wird zugestimmt.

Auf Grund der § 12 der EigVO und der Satzung des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung der Gemeinde Schwalbach vom 06. Dezember 2018 hat der Gemeinderat am 28.05.2020 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

	2020	2021
Der Erfolgsplan wird festgesetzt		
in den Erträgen auf	3.802.401 €	3.572.360 €
in den Aufwendungen auf	3.931.728 €	3.773.481 €
Der Vermögensplan wird festgesetzt		
in den Einnahmen auf	1.620.627 €	1.670.421 €
in den Ausgaben auf	1.620.627 €	1.670.421 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 945.127 € 993.921 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Liquiditätskredite wird festgesetzt auf 500.000 € 500.000 €

§ 5

Es gilt die vom Gemeinderat am 28.05.2020 beschlossene Stellenübersicht.

Werkleitung

Schwalbach, 28.05.2020

Neumeyer
Bürgermeister

b) Gemäß § 14 Abs. 5 EigVO werden die Ausgaben des Vermögensplanes für alle geplanten Investitionsmaßnahmen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

c) Die 6.Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schwalbach über die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Kostenerstattung für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen der Gemeinde Schwalbach und die Abwälzung der Abwasserabgabe (Abwassergebührensatzung) wird gemäß Anlage beschlossen und tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig